

## **Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grabow, für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i. V. m. 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15.04.2015 mit Beschluss Nr. 030/2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.843.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.843.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.706.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.843.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-137.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	599.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	460.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	139.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.000 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

0 EUR

#### § 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2012 betrug

996.516 EUR

#### § 6 Weitere Vorschriften

entfällt

Stadt Grabow, den



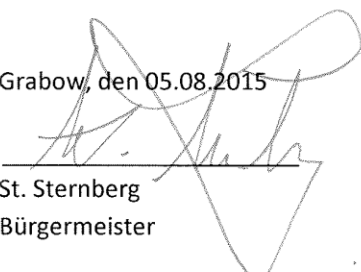
  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung 2015 zum Sondervermögen mit den Anlagen, Beschluss Nr. der Stadtvertretung 030/2015 vom 15.04.2015, ist gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.08.2015 angezeigt worden.  
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Mittwoch, dem 12.08.2015 bis Freitag, dem 21.08.2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro im Rathaus öffentlich aus.

Grabow, den 05.08.2015

  
\_\_\_\_\_  
St. Sternberg  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

Veröffentlicht am: 06.08.2015

Ort: [www.grabow.de/](http://www.grabow.de/) „Stadt Grabow – Ortsrecht“

durch: Stadt Grabow, Stabsstelle